

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**1. ANWENDUNGSBEREICH**

- 1.1. Alle Verkäufe und Lieferungen von Produkten (die „**Produkte**“) durch GRUPPO PIAZZETTA S.p.A. (der „**Verkäufer**“) unterliegen den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (die „**Bedingungen**“), und jeder gemäß Artikel 2 geschlossene Vertrag (der „**Vertrag**“) setzt deren vollständige Annahme durch den Käufer (den „**Käufer**“) voraus.
- 1.2. Abweichungen von den Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, haben die vorliegenden Bedingungen stets Vorrang vor den allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers, unabhängig davon, wann sie dem Käufer zugesandt wurden und/oder beim Verkäufer eingegangen sind. Sie haben auch Vorrang vor allen früheren Vereinbarungen zwischen den Parteien, in welcher Form auch immer, die als aufgehoben gelten.

2. AUFTRÄGE UND AUFTRAGSBESTÄTIGUNGEN

- 2.1. Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer kommen auf folgende Weise zustande: Der Verkäufer sendet nach Erhalt einer Anfrage des Käufers nach Waren („**Bestellung**“) sein Angebot („**Auftragsbestätigung**“). Der Vertrag („**Vertrag**“) kommt mit Erhalt der Auftragsbestätigung durch den Käufer zustande.
- 2.2. Die vom Käufer erhaltenen Bestellungen werden für den Verkäufer nur dann verbindlich, wenn sie durch die Ausstellung einer Auftragsbestätigung angenommen werden.
- 2.3. Die Bestellung des Käufers kann vom Käufer bis zur Ausstellung der Auftragsbestätigung durch den Verkäufer widerrufen werden.

3. PREIS UND ZAHLUNG

- 3.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, verstehen sich die Verkaufspreise ohne Transportkosten und ohne Steuern und Gebühren.
- 3.2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, eine Änderung des Preises zu verlangen, wenn zwischen dem Datum der Auftragsbestätigung und dem Datum der Rechnungsstellung ein Anstieg der Produktionskosten (in Bezug auf Rohstoffe, Arbeit und andere Kostenpositionen) von mehr als 5 % eintritt.
- 3.3. Zahlungen sind am Verkäufer-Sitz in der Art und Weise und zu den Bedingungen zu leisten, die

in der Auftragsbestätigung festgelegt sind, und dürfen nur dann von Beauftragten des Verkäufers abgeholt werden, wenn dies ausdrücklich schriftlich genehmigt wurde.

- 3.4. Die Ausstellung von Wechseln oder anderen Kreditinstrumenten, sofern sie vom Verkäufer akzeptiert werden, erfolgt stets unter dem Vorbehalt des Einzugs.
- 3.5. Bis zur vollständigen Bezahlung des Preises bleiben die Produkte Eigentum des Verkäufers, der sie jederzeit zurückfordern kann.
- 3.6. Bei - auch teilweiser - Nichtzahlung zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen ist eine Inverzugsetzung nicht erforderlich:
- a) Ab dem Fälligkeitsdatum bis zur tatsächlichen Zahlung fallen zugunsten des Verkäufers Verzugszinsen zu dem in Artikel 2 Punkt 6) der EU-Richtlinie 2011/7 EU vom 16.2.2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr festgelegten Satz oder zu dem in künftigen Umsetzungs- und Durchführungsvorschriften festgelegten Satz an.
- b) Der Verkäufer ist berechtigt, weitere Lieferungen sofort einzustellen, auch wenn sie sich auf andere Verträge beziehen;
- c) Der Käufer wird als verwirkt angesehen, so dass der Verkäufer das Recht hat, die sofortige Zahlung der gesamten Forderung gegen ihn für alle ausgeführten und noch nicht bezahlten Lieferungen zu verlangen.

4. LIEFERUNG UND LIEFERFRISTEN

- 4.1. Die Lieferfristen, die auf 30 Arbeitstage ab dem Datum der Auftragsbestätigung veranschlagt werden, sind zugunsten des Verkäufers annähernd und niemals unerlässlich.
- 4.2. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die Lieferungen als ab Werk („Ex Works“ - Incoterms® 2020).
- 4.3. Der Käufer erkennt an, dass eine Verspätung bei der Lieferung der Produkte gegenüber dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Datum nicht zu einem ersatzfähigen Schaden oder zur Beendigung des Vertrags führen kann.
- 4.4. Die Lieferung steht in jedem Fall unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Leistung der vereinbarten und bereits fälligen Zahlungen,

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

auch im Zusammenhang mit früheren Aufträgen.

- 4.5. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Lieferabrufe für Teilbestellungen zu akzeptieren.

5. RÜCKSENDUNGEN UND BESCHWERDEN

- 5.1. Jede Rückgabe der Produkte muss vom Verkäufer schriftlich genehmigt werden; nur wenn die Produkte in einwandfreiem Zustand und unbenutzt sind, werden 70% des vom Käufer gezahlten Nettopreises zurückerstattet.

- 5.2. Der Käufer ist verpflichtet, unmittelbar nach der Lieferung der Produkte zu prüfen, ob die gelieferten Produkte mit den bestellten übereinstimmen und ob sie den vereinbarten Eigenschaften entsprechen.

- 5.3. Der Käufer ist verpflichtet, seine Beanstandung oder Mängelanzeige („**Beanstandung**“) spätestens 8 Werktage nach Erhalt der Produkte (im Falle eines offensichtlichen Mangels) bzw. nach Entdeckung des Mangels (im Falle eines versteckten Mangels) per E-Mail an info@gruppopiazzetta.com zu richten, wobei er den Nachweis des Mangels und eine Kopie des Lieferscheins der Produkte beifügen muss, bei sonstigem Verfall.

- 5.4. Die Mitteilung des Mangels muss mit der gleichzeitigen Zurverfügungstellung der mangelhaften Produkte einhergehen, wobei anzugeben ist, wo sie besichtigt werden können; bei Nichtbereitstellung der Produkte oder bei einer Reklamation, die in einer Weise erfolgt, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entspricht, erlischt die Garantie des Käufers.

- 5.5. Im Falle einer Beanstandung ist der Verkäufer nur verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist die Teile zu ersetzen, die sich als tatsächlich mangelhaft und/oder als nicht vertragsgemäß erweisen, oder nach Wahl des Verkäufers einen Preisnachlass zu gewähren oder das Produkt zu ersetzen, wenn der Mangel nicht behoben werden kann. Die Erstattungsfähigkeit der Kosten für den Umbau, die Demontage und die Entsorgung der Produkte ist ausdrücklich ausgeschlossen, ebenso wie die Erstattungsfähigkeit von Arbeitskosten und indirekten Schäden, entgangenem Gewinn und jedem anderen Schaden.

6. GARANTIE UND HAFTUNG

- 6.1. Der Verkäufer garantiert nur, dass die Produkte den Bestimmungen (i) der Auftragsbestätigung und (ii) der technischen Produktspezifikationen

entsprechen, unter Ausschluss jeglicher stillschweigenden Garantie in Bezug auf Qualität, Funktionalität oder andere Eigenschaften, einschließlich der Marktgängigkeit außerhalb des italienischen Territoriums, sofern nicht ausdrücklich erwähnt („**Garantie**“).

- 6.2. Die Garantie wird nur unter der Voraussetzung gewährt, dass die Produkte in Übereinstimmung mit den Anweisungen, Empfehlungen und technischen Datenblättern des Verkäufers installiert, verwendet und gelagert werden und regelmäßig vom Verkäufer oder seinen autorisierten Technikern gewartet werden.

- 6.3. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel oder Schäden, die auf die Installation, Wartung oder Instandhaltung durch den Käufer oder Dritte zurückzuführen sind.

- 6.4. Die Garantie deckt nur Ersatzteile für defekte Komponenten oder Fehlfunktionen des Produkts ab; sie gilt nicht für Komponenten, die einem normalen Verschleiß unterliegen, und Verbrauchsmaterialien wie Dichtungen, Glasscheiben usw.

- 6.5. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt die Garantie für einen Zeitraum von 12 Monaten ab der Lieferung des Produkts an den Käufer als gewährt.

- 6.6. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, dem Endkunden eine spezifische Herstellergarantie zu gewähren, die konventionell und zusätzlich zur gesetzlichen Garantie ist, mit dem Inhalt und für die Dauer, die der Verkäufer für angemessen hält.

- 6.7. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nur im Rahmen der Garantie, mit dem ausdrücklichen Ausschluss jeglicher Haftung für direkte oder indirekte Personen- oder Sachschäden, die sich aus dem Transport, der Installation, der Wartung oder dem Gebrauch der gelieferten Produkte oder aus deren Versagen oder Defekt ergeben, es sei denn, der Ausschluss oder die Beschränkung der Haftung ist gesetzlich nicht zulässig.

- 6.8. In jedem Fall ist die Haftung des Verkäufers auf den Wert des im Vertrag genannten Kaufpreises beschränkt.

7. GEHEIMHALTUNG UND MARKEN

- 7.1. Der Käufer erkennt an, dass alle Marken und alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Produkte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Rechte in Bezug auf: Patente für Erfindungen, Entwürfe oder Modelle,

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Gebrauchsmuster, Marken, deren Inhaber oder Lizenznehmer der Verkäufer ist, Know-how, technische Spezifikationen und Geschäftsgeheimnisse, Daten und Informationen, die in irgendeiner Weise eingetragen sind oder sich auf solche Rechte beziehen ("Eigentumsrechte"), das uneingeschränkte und ausschließliche Eigentum des Verkäufers sind und dass ihre Mitteilung oder Nutzung im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Erbringung von Dienstleistungen für ein Produkt keinerlei Rechte oder Ansprüche in Bezug auf sie seitens des Käufers begründet, auch nicht nach Beendigung jeglicher Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien.

- 7.2. Der Käufer verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, die mit dem geistigen Eigentumsrecht des Verkäufers unvereinbar sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf nicht genehmigte Änderungen und Modifikationen der Produkte.
- 7.3. Der Käufer unterlässt die Verwendung und Eintragung ähnlicher und/oder verwechselbarer Marken mit dem Schutzrecht und verwendet das Schutzrecht des Verkäufers nur gemäß den Anweisungen des Verkäufers zu den in diesen Bedingungen festgelegten Zwecken.
- 7.4. Die Marken des Verkäufers dürfen vom Käufer auch direkt zu Werbezwecken verwendet werden, jedoch in jedem Fall nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers.
- 7.5. Vorbehaltlich einer besonderen schriftlichen Vereinbarung kann der Käufer einen Teil des geistigen Eigentums des Verkäufers ausschließlich in Übereinstimmung mit dem Reglement für die Nutzung von Marken und Domännennamen der Gruppo Piazzetta S.p.A. nutzen, um die Produkte und deren Wiederverkauf zu fördern, auch durch die Organisation von Ausstellungen und Präsentationen. Die Verwendung der Produkte oder des geistigen Eigentums der Gruppo Piazzetta S.p.A. zu Werbezwecken und zur Aufstellung erfolgt auf Kosten des Käufers, der sich verpflichtet, den Verkäufer von jeglichen Schäden an den Produkten, Sachen oder Personen sowie von Ansprüchen Dritter freizustellen.

8. VERBOT DES WEITERVERKAUFS AN SANKTIONIERTE PERSONEN

- 8.1. Der Käufer darf die Produkte oder ihre Bestandteile oder Ersatzteile weder direkt noch indirekt an Personen weiterverkaufen, vertreiben, übertragen oder anderweitig zu verfügen, die von internationalen Sanktionen

betroffen sind oder in einem Land tätig sind, das auf der schwarzen Liste der zuständigen internationalen Behörden steht.

- 8.2. Der Käufer verpflichtet sich, angemessene Kontrollen durchzuführen, um sicherzustellen, dass ein potenzieller Käufer oder Empfänger der Waren oder der Komponenten oder Ersatzteile keinen internationalen Sanktionen unterliegt oder sich nicht in einem Land befindet, das auf einer schwarzen Liste steht. Der Käufer ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um den Compliance-Status potenzieller Käufer oder Empfänger zu überprüfen, bevor er eine Weiterverkaufstätigkeit aufnimmt, und informiert den Verkäufer unverzüglich, wenn er verdächtige Bestellungen erhält.

9. VERZICHT AUF ABFINDUNGSZAHLUNGEN

- 9.1 Im Falle von Nachbestellungen verzichtet der Käufer hiermit ausdrücklich und mit sofortiger Wirkung auf alle Rechte oder Ansprüche auf Entschädigung, Schadensersatz oder Entschädigung, gleich aus welchem Grund, einschließlich Kulanz, die sich aus der Beendigung des Kauf- oder Lieferverhältnisses der Produkte, gleich aus welchem Grund, ergeben.

10. ANWENDBARES RECHT UND AUSSCHLIESSLICHER GERICHTSSTAND

- 10.1 Für die Bedingungen und alle Verträge, Vereinbarungen oder Streitigkeiten, die sich aus ihnen ergeben oder mit ihnen zusammenhängen, gilt italienisches Recht. Das Gericht von Treviso (Italien) ist allein zuständig für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien über die Festlegung der Bedingungen, den Vertrag, seine Klauseln, seine Auslegung, Ausführung oder Beendigung sowie über alle Verträge, Vereinbarungen oder Streitigkeiten, die sich aus ihnen ergeben oder mit ihnen zusammenhängen, unter ausdrücklichem Ausschluss aller anderen eventuellen zuständigen Gerichte.
- 10.2 Der Verkäufer ist allein berechtigt, auch an dem Ort zu klagen, an dem der Käufer seinen Sitz hat oder an dem die Produkte geliefert worden sind oder hätten geliefert werden müssen.

11. VERARBEITUNG UND SCHUTZ DER PERSÖNLICHEN DATEN

- 11.1 Gemäß und im Sinne von Artikel 13 der EU-Verordnung Nr. 679/ 2016 („Allgemeine Datenschutzverordnung - GDPR“) erklären der Verkäufer und der Käufer, dass sie sich gegenseitig über Folgendes informiert haben:

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

die Identität und die Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen; die Rechtsgrundlage, die Zwecke und die Methoden der Verarbeitung ihrer jeweiligen Daten; die Übermittlung und Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte; die Dauer der Datenspeicherung; die obligatorische oder fakultative Art der Bereitstellung von Daten und die Folgen einer eventuellen Verweigerung der Beantwortung oder Übermittlung dieser Daten; die Rechte der betroffenen Person und insbesondere das Recht, der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen und/oder die Löschung, Umwandlung,

Aktualisierung, Berichtigung und Ergänzung dieser Daten zu erwirken. Mit der Unterzeichnung der Bedingungen stimmen die Parteien, soweit erforderlich, gemäß Artikel 7 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 der Verarbeitung ihrer Daten unter den oben genannten Bedingungen und Einschränkungen zu. Der Käufer bestätigt außerdem, dass er den vorgenannten Informationshinweis unter <https://www.gruppopiazzetta.com/it-IT/condizioni-general-di-vendita> vollständig gelesen hat.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Für die Annahme der Bedingungen:

DATUM _____

UNTERSCHRIFT und STEMPEL _____

Gemäß und im Sinne von Art.1341 Absatz 2 des BGB werden die folgenden Klauseln ausdrücklich genehmigt:

3.2 (Preisänderung); 3.6 (Nichtbezahlung und Verfall der Frist); 4.1, 4.3 (Lieferverzug); 5.1 (Teilerstattung des Preises bei genehmigter Rückgabe); 5.3 (Ansprüche und Verwirkung der Garantie); 6.7, 6.8 (Haftungsbeschränkung); 9.1 (Ausschluss von Abfindungen); 10 (anwendbares Recht und ausschließlicher Gerichtsstand).

DER KÄUFER

ORT und DATUM: _____